

Verpflichtungserklärung für die Zulassung als Gelbfieberimpfstelle in Bayern

Für die Zulassung als Gelbfieberimpfstelle in Bayern gemäß Anlage 7 Absatz 2 Buchstabe f der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil II Nr. 23, 27.07.2007, S. 989) verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Auflagen:

1. Verwendung eines von der Weltgesundheitsorganisation anerkannten Impfstoffs, der vom Paul-Ehrlich-Institut oder von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zugelassen ist
2. Transport, Aufbewahrung, Anwendung und gegebenenfalls Entsorgung des Impfstoffs gemäß Fachinformation des Impfstoffherstellers
3. Lagerung des Impfstoffs in einem Kühlschrank mit ständiger Temperaturmessung (integriert oder separates Gerät), die retrospektiv anzeigt, welche Maximal- und Minimaltemperaturen zwischenzeitlich aufgetreten sind
4. Unverzögliche Mitteilung jeder Veränderung (z.B. Zulassungsvoraussetzungen, Praxisausstattung, Verlegung der Niederlassung, Wechsel des Tätigkeitsbereichs) an die Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg
5. Sicherung des Impfstempels vor Gebrauch durch Unbefugte
6. Bei Aufgabe der Arztpraxis bzw. bei Aufgabe der Gelbfieberimpftätigkeit Rückgabe des Impfstempels an die Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg
7. Ordnungsgemäße Dokumentation der Impfungen entsprechend Muster der Anlage 6 der IGV (BGBl. 2007 II Nr. 23, S. 988) und § 22 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes
8. Mindestens alle 2 Jahre Teilnahme an einer Auffrischungsveranstaltung in Reise- und Tropenmedizin von wenigstens 8 Unterrichtsstunden (z.B. von Landesärztekammer zertifizierte Fortbildungsveranstaltung)
9. Die jeweils aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut sind mir bekannt.
10. Ich bin damit einverstanden, dass das örtlich zuständige Gesundheitsamt in meiner Praxis die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen überprüft.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arztes/der Ärztin mit Stempel